ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 54634 Bitburg, 05.09.2023

DLR Eifel Westpark 11

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bo- Telefon: 06561-94800

denordnung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax: 06561-9480299

Struth (Wald)

Aktenzeichen: 51102-HA6.2. Internet: www.dlr.rlp.de

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verbandsgemeinden Daun und Kelberg in der 37.KW

1. Ausbau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

- 2. Durchführung von CEF-Maßnahmen
- 3. Info-Termin am 09. Oktober 2023 zum Wege- und Gewässerplan und zu Artenschutzmaßnahmen im Flurbereinigungsverfahren Struth

1. Ausbau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Struth (Wald) wird in Kürze der Wege- und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier genehmigt. Der Plan wurde im Benehmen und in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft und unter Beteiligung aller betroffenen Träger öffentlicher Belange vom DLR Eifel aufgestellt.

Er beinhaltet u.a. die zur Erschließung zukünftig arrondierter und formverbesserter Grundstücke benötigten Wirtschaftswege, erforderliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Der Ausbau soll baldmöglichst beginnen. Aus ökologischen Gründen sind hierbei Vegetations- und Brutzeiten verschiedener schutzbedürftiger Arten bei der Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen zu berücksichtigen und zu schützen. Um den individuellen ökologischen Besonderheiten des Verfahrensgebietes Rechnung zu tragen und um nicht vermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt in höchstmöglichem Maße zu minimieren, werden folgende jährliche Bauzeitenfenster der Plangenehmigung zugrunde gelegt:

Holzungsarbeiten zur Trassenfreistellung jährlich vom

1. Oktober bis zum 28. Februar

Ausbau der Anlagen jährlich vom

1. August bis zum 31. Oktober

In einigen weniger sensiblen Teilgebieten sind einzelne, genau definierte Ausnahmen zulässig. Der Ausbau wird sich aus Kapazitäts- und Finanzierungsgründen über mehrere Jahre erstrecken. Zur Bewältigung des sehr umfangreichen Gesamtprogrammes ist die Einbindung und Mitarbeit der beteiligten Grundstückseigentümer unerlässlich.

Die Freistellung der Wegetrassen und somit Einschlag und Beseitigung des Holzaufwuchs soll durch die jeweiligen Eigentümer erfolgen. In Kürze werden Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft und das DLR Eifel persönlichen Kontakt mit den betroffenen Eigentümern aufnehmen und deren Einweisung in die freizustellenden Wegetrassen vornehmen. Sollte es den Eigentümern nicht möglich sein diese Arbeiten bis zum Ende des Zeitfensters der Freistellung in Eigenregie durchzuführen, so bitten wir um unverzügliche Kontaktaufnahme (siehe unten).

2. Durchführung von CEF-Maßnahmen

CEF-Maßnahmen sind Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion. Sie sind vor einem Eingriff, in direkter funktionaler Beziehung, als zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Bereich des Artenschutzes umzusetzen. Hierunter fallen u.a. die Anbringung von Nisthilfen zum Ausgleich und Ersatz fortfallender Höhlenbäume im Zuge von Wegebaumaßnahmen.

Durch spezialisierte Fachkräfte werden potenzielle Nistbäume/Höhlenbäume von Fledermäusen vorweg auf Besatz geprüft. In Fällen nicht vermeidbarer Baumbeseitigung werden leerstehende Höhlenbäume verschlossen und in näherer Umgebung Ersatznisthilfen in Form von Fledermauskästen angebracht. Da es sich bei den Baumaßnahmen um gemeinschaftliche Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft handelt, erfolgen diese CEF-Maßnahmen auf angrenzenden Privatflächen der Teilnehmer. Eine vorherige Mitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer ergeht nicht.

<u>Die Beteiligten werden hiermit allgemein von diesen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.</u>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte über die unten stehenden Kontaktmöglichkeiten an das DLR Eifel.

3. Info-Termine zum Wege- und Gewässerplan und zu Artenschutzmaßnahmen im Flurbereinigungsverfahren Stuth

Interessierte Beteiligte haben die Möglichkeit den genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan in einem Info-Termin vor Ort einzusehen. Bedienstete des DLR Eifel stehen für Erläuterungen zur Verfügung.

Der Info-Termin findet statt am

Montag, 09. Oktober 2023, 18.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Boxberg

Ein weiterer, später stattfindender Info-Termin wird sich mit den ökologischen Gegebenheiten vor Ort befassen. Insbesondere die Artenpotenziale Fledermäuse und Greifvögel werden hierbei beleuchtet und aufgegriffen. Die Bewohner vor Ort sollen informiert, sensibilisiert und zur Mithilfe animiert werden. Jeder kann zum Artenschutz und zur positiven Entwicklung der Ökosysteme beitragen. Das integrale Flurbereinigungsverfahren Struth will neben der Förderung und Strukturverbesserung in der Forstwirtschaft auch die gleichberechtigten Interessen von Ökologie und Umweltschutzes nicht nur wahren sondern durch Anschub und Umsetzung neuer Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsgebiete auf lange Sicht positiv beeinflussen. Ein Fledermausexperte wird an diesem Info-Termin referieren, - ggfls. sogar bei einer nächtlichen Exkursion im Wald.

Zeitpunkt und Ort dieser zweiten Veranstaltung werden vorher in den amtlichen Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Daun und Kelberg veröffentlicht.

Kontaktaufnahme: E-Mail: dlr-eifel@dlr.rlp.de oder telefonisch 06561/9480-327 (Frau Friedrich),
06561/9480-333 (Herr Vicktorius), 06561/9480-331 (Frau Gräber) , Weitere Infos zum Verfahren sind auf der Homepage des DLR Eifel (www.dlr-eifel.rlp.d >> direkt zu Bodenordnungsverfahren >> 51102 – Struth) eingestellt.

Im Auftrag

Beate Fuchs